

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 42. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 10.06.2020 im Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Christine Stamm

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Silvia Weiss

Sachkundige Bürgerin Marion Fuhr

Vertretung für Herrn Bajrush Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

VA. Arndt Reicholdt

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

StA. Katharina Stübs

VA. Siegfried Frank

StAR. Jörg Robach

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Gäste

Herr Ripperger (EGG, zu TOP 6)

Herr Arnold (Presse; bis 19:31 Uhr)

Herr Vorländer (Presse; bis 18:45 Uhr)

Stv. Claudia Stevensen

2 Bürger

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Bajrush Saliu

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 20:21 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zu den Tagesordnungspunkten 27 und 29 werden die Tischvorlagen an die Ausschussmitglieder verteilt.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Verzicht auf Plastik-Plakate bei der Kommunalwahl 2020  
Vorlage: 04128/2020/1
- TOP 3        Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Gummersbach-Innenstadt  
Vorlage: 04185/2020
- TOP 4        Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich "Gummersbach - Kaiserstraße  
- Mitte"  
Vorlage: 04182/2020
- TOP 5        Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände  
Nordwestabschnitt", 5. Änderung (vereinfacht); Beschluss des  
Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 04180/2020
- TOP 6        Bebauungsplan Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3.  
Bauabschnitt" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 und Nr. 1 und 1a  
im Geltungsbereich des BP 308; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über  
die Planungsziele  
Vorlage: 04179/2020
- TOP 7        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Gummersbach - Industriestraße"  
(beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 04184/2020
- TOP 8        Bebauungsplan Nr. 307 "Bernberg – Dümmlinghauser Straße", Aufhebung  
des Bebauungsplanes Nr. 83 "Bernberg - Ulmenweg" im Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 307 und 136. Flächennutzungsplanänderung;  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 04181/2020
- TOP 9        137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße);  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele  
Vorlage: 04195/2020
- TOP 10        Bebauungsplan Nr. 309 "Windhagen - Kaiserstraße" und Aufhebung der  
Bebauungspläne Nr. 1 und 1a sowie Nr. 1 und 1a / 4. Änderung im  
Geltungsbereich des BP 309; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 04193/2020
- TOP 11        Bebauungsplanes Nr. 178 "Frömmersbach - Sonnenbergstraße", 2.  
vereinfachte Änderung; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 04183/2020
- TOP 12        Bebauungsplans Nr. 43 / 1. Änderung "Derschlag - Bahnhof", 3. Änderung  
(vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 04199/2020

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

- TOP 13 Soziale Stadt Bernberg; Bericht zum Stand des Hof- und Fassadenprogramms / Eckpunkte der Bewilligungsgrundlage  
Vorlage: 04196/2020
- TOP 14 Widmung eines Teilstücks der Straße "Am Eichholz" in Gummersbach, Stadtteil Wasserfuhr  
Vorlage: 04142/2020
- TOP 15 Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Windhagen / Kotthausen  
hier: Vorstellung der Konzeptplanung  
Vorlage: 04151/2020
- TOP 16 Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme "Eschenweg" erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung  
Vorlage: 04148/2020
- TOP 17 Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme "Friedensstraße" erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung  
Vorlage: 04149/2020
- TOP 18 Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

**TOP 2**

**Verzicht auf Plastik-Plakate bei der Kommunalwahl 2020**

**Vorlage: 04128/2020/1**

Stv. Gerards erläutert kurz den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und äußert sich kritisch gegenüber der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung. Seitens der SPD-Fraktion wird der Wunsch geäußert eine Entscheidung über den Antrag zu vertagen, da innerhalb der Fraktion Beratungsbedarf besteht. Ausschussvorsitzender Stv. Jansen schlägt vor, den Antrag in die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu verweisen. Alle Anwesenden erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nachfolgender Beschluss wurde zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist den Antrag einstimmig zur Behandlung in den Hauptausschuss.

Auszug: 2.1

**TOP 3**

**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Gummersbach-Innenstadt**

**Vorlage: 04185/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach – Innenstadt“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 4**

**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich "Gummersbach - Kaiserstraße - Mitte"**

**Vorlage: 04182/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach – Mitte - Kaiserstraße“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 5**

**Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände Nordwestabschnitt", 5. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 04180/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ (vereinfacht) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

**TOP 6**

**Bebauungsplan Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 und Nr. 1 und 1a im Geltungsbereich des BP 308; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**

**Vorlage: 04179/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ der Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ und der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ und Nr. 1 & 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 308 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

**TOP 7****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Gummersbach - Industriestraße" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 04184/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Gummersbach - Industriestraße“ (beschleunigtes Verfahren) im Sinne des § 30 Abs.2 BauGB aufgestellt.

Auszug: 9.1

**TOP 8****Bebauungsplan Nr. 307 "Bernberg – Dümmlinghauser Straße", Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Bernberg - Ulmenweg" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 307 und 136. Flächennutzungsplanänderung; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 04181/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Aufstellungsbeschlüsse

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2.500 der Flächennutzungsplan im Rahmen der 136. Änderung geändert.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2.500 der Bebauungsplan Nr. 307 „Bernberg – Dümmlinghauser Straße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 83 „Bernberg – Ulmenweg“ aufgehoben.

Auszug: 9.1

**TOP 9****137. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Kaiserstraße); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele  
Vorlage: 04195/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 (1) BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (137. Änderung „Gummersbach - Kaiserstraße“).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes („Gummersbach - Kaiserstraße“) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

**TOP 10****Bebauungsplan Nr. 309 "Windhagen - Kaiserstraße" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a sowie Nr. 1 und 1a / 4. Änderung im Geltungsbereich des BP 309; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 04193/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 309 „Windhagen – Kaiserstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.



2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309 „Windhagen – Kaiserstraße“ der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a aufgehoben.

Auszug: 9.1

#### **TOP 11**

#### **Bebauungsplanes Nr. 178 "Frömmersbach - Sonnenbergstraße", 2. vereinfachte Änderung; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

**Vorlage: 04183/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:5000 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ (vereinfachtes Verfahren) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“ (vereinfachte Verfahren) wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

#### **TOP 12**

#### **Bebauungsplans Nr. 43 / 1. Änderung "Derschlag - Bahnhof", 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

**Vorlage: 04199/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:5000 die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 43 / 1. Änderung „Derschlag-Bahnhof“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 43 „Derschlag-Bahnhof“ /

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

1. Änderung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

**TOP 13**

**Soziale Stadt Bernberg; Bericht zum Stand des Hof- und Fassadenprogramms / Eckpunkte der Bewilligungsgrundlage  
Vorlage: 04196/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis

Auszug: 9.1

**TOP 14**

**Widmung eines Teilstücks der Straße "Am Eichholz" in Gummersbach, Stadtteil Wasserfuhr  
Vorlage: 04142/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das Teilstück der Straße „Am Eichholz“ in Gummersbach, Stadtteil Wasserfuhr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Am Eichholz“ in Gummersbach, Stadtteil Wasserfuhr gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor der Erhebung der Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Auszug: 8

**TOP 15****Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Windhagen / Kotthausen****hier: Vorstellung der Konzeptplanung****Vorlage: 04151/2020**

Herr Winheller erläutert die erstellte Radverkehrskonzeptplanung für den Bereich Kaiserstraße / Hückeswagener Straße (Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Windhagen / Kotthausen) die im Zusammenhang mit einer geplanten Sanierung der Straße und dem barrierefreien Umbau von Bushaltestellen steht. Zwischen den Anwesenden wird der Vorschlag eines Radschutzfahrstreifens kontrovers diskutiert. Eine während der Diskussion mehrfach angeregte Errichtung eines separaten Radweges ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Aufgrund des vermehrten Beratungsbedarfs soll eine abschließende Entscheidung über das Radwegkonzept in eine der nächsten Ausschusssitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vertagt werden. Der Zuschussantrag für die Förderung der Gesamtmaßnahme soll jedoch

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

vorbereitet werden, um fristgerecht der Bezirksregierung Köln vorgelegt werden zu können. Die präsentierten Unterlagen werden dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vertagt die Entscheidung über die Radverkehrskonzeptplanung in eine der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Auszug: 9

**TOP 16**

**Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme "Eschenweg" erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung  
Vorlage: 04148/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Änderungen am Bauprogramm der Straße „Eschenweg“, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Auszug: 8, 9.2

**TOP 17**

**Beschluss über die bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme "Friedensstraße" erfolgten Änderungen an den Inhalten der Straßenausbauplanung  
Vorlage: 04149/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt Änderungen am Bauprogramm der „Friedensstraße“, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Auszug: 8, 9.2

**TOP 18**  
**Mitteilungen**

**Änderungen Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)**

Anfang April wurden die Förderrichtlinien, die im Zusammenhang mit den Änderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) entstanden sind, veröffentlicht. Für die bereits im Herbst gefassten Ausbaubeschlüsse, dies betrifft die Karhellstraße und den Nordring, kann leider keine Förderung beansprucht werden. Frau Kaltenbach erläutert, dass die Anwohner diesbezüglich schriftlich informiert wurden. Die Beitragserhebungspflicht besteht in diesen Fällen weiterhin. Das Straßen- und Wegekonzept, welches ebenfalls aufgrund der Änderungen des KAG erforderlich ist, wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich in der Novembersitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt und im Anschluss dem Rat vorgelegt.

gez. Jörg Jansen  
Vorsitz

gez. Jürgen Hefner  
Techn. Beigeordneter

gez. Katharina Stübs  
Schriftführung